

LEISTUNGEN



**URLAUB –
das haben
wir uns
ver.dient!**

Service

Fachkundige Hilfe, Rat und Tat vor Ort, telefonisch oder persönlich durch unser kompetentes hauptamtliches Personal

Rechtsschutz

Kostenfreie Rechtsberatung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung bei allen Streitigkeiten aus dem Arbeitsleben über alle Instanzen

Interessensvertretung

Wir sichern die Einkommen und Arbeitsbedingungen durch den Abschluss von Tarifverträgen

ver.di Lohnsteuerservice

Unsere geschulten Lohnsteuerberater helfen bei der Lohnsteuererklärung und beraten unsere Mitglieder

Mitglieder-Service

Exklusiv erhalten ver.di Mitglieder Preisvorteile in allen Fragen des vorsorgen, versichern, finanzieren, Reisen und Freizeit, einkaufen u.v.m.

Mehr unter www.verdi-mitgliederservice.de

Informationen

Durch unser Magazin ver.di publik und weitere berufsspezifische Reporte, durch thematische extra-Infos und betriebliche Flugblätter

Mitmachen

ver.di bietet vor Ort aktive Beteiligungsmöglichkeiten und das ver.di-Mitgliedernetz online Kommentare und Bewertungen zu vielfältigen politischen Inhalten

Bildung

Kostenfreie Teilnahme an unseren Seminaren und Veranstaltungen: ver.di führt mehrere hundert Bildungsveranstaltungen im Jahr zu verschiedenen Themen durch

Streikgeld

Wenn es hart kommt bei Arbeitskämpfen erhalten ver.di Mitglieder ein Streikgeld entsprechend ihres Nettoeinkommens

Unterstützung

In außergewöhnlichen individuellen Notfällen, bei einem Krankenhausaufenthalt nach einem Freizeitunfall

GUV-Fakulta

Nur Gewerkschaftsmitglieder können für einen Jahresbeitrag von derzeit 21 Euro Mitglied im gewerkschaftlichen Unterstützungsverein (GUV) werden und sichern sich so gegen mögliche Regressforderungen des Arbeitgebers ab

ver.di

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Impressum:
ver.di Bezirk Ostwürttemberg-Ulm, Weinhof 22-23, 89073 Ulm
ViSdP: Maria Winkler, Geschäftsführerin

ver.di



URLAUB - das würden wir wieder erfinden!

ver.di

Urlaub ist für viele die „kostbarste Zeit des Jahres“ und nicht mehr wegzudenken. Sechs Wochen Tarifurlaub als Rechtsanspruch der Gewerkschaftsmitglieder sind und bleiben ein unverwechselbarer **Erfolg konsequenter Tarifpolitik** der Gewerkschaften. Und sie sind der Beweis dafür, dass sehr wohl Wirklichkeit werden kann, was lange als Utopie gilt. Auch wenn einige Arbeitgeber heute in Sachen Urlaub das „Rad gerne zurückdrehen“ würden, haben wir gerade in den letzten Monaten in Tarifaueinandersetzungen die Angriffe auf den Tarifurlaub abgewehrt.

Der Arbeitsdruck steigt immer weiter und Urlaub ist nicht nur fair, sondern hat auch wichtige gesundheitliche Aspekte. Wer will, dass die Menschen länger und gesund arbeiten können, muss auch für die nötigen Rahmenbedingungen sorgen. Neben vielen Instrumenten wie Arbeitszeitverkürzung, mehr Ruhepausen im Schichtbetrieb, gesundheitlichen Präventionsprogrammen im Betrieb ist der Urlaub ein wichtiger Bestandteil der Erholung.

Wer die Arbeitswelt von heute beschreiben möchte, kommt kaum am Stichwort der Flexibilität vorbei. Flexibel zu sein stellt sowohl eine Anforderung als auch einen Bedarf dar. Eine Triebfeder dieser neuen Arbeitsgestaltung sind Managementstrategien wie Zielvereinbarungen und leistungsbezogene Entgeltssysteme sowie das Nachfragen von Dienstleistungen rund um die Uhr. Eine andere wesentliche Kraft des „Antreibens“ sind die technischen Möglichkeiten: die permanente Erreichbarkeit, ermöglicht durch Handys, Internet, Laptops und iPhone (und damit die technische Voraussetzung die Arbeit mit nach Hause zu nehmen), fördert zusätzlich die Flexibilisierung der Arbeit. Diese Flexibilisierung geht einher mit einer Auflösung der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit bzw. ein Verschwimmen von Arbeit und Freizeit.

Für viele ist Urlaub daher nicht nur die schönste Jahreszeit, sondern die Wochen zum Abschalten, zum Auftanken, zum Erholen.

Deshalb gilt: Urlaub würden wir jederzeit wieder erfinden.

Es grüßt herzlich,
Euer ver.di Team

Urlaub - wie er entstand...

Wer arbeitet, muss sich auch erholen. Sonst versiegen allmählich die Kräfte von Körper, Geist und Seele. Das wussten schon die **Steinzeitmenschen** vor 20.000 Jahren. Auch in der Antike, zum Beispiel bei den alten Griechen und im Rom der Zeitenwende vor 2000 Jahren, war selbst vielen **Sklavenhaltern** klar, dass sie ihre Zwangsarbeiter nur dann auf Dauer ausbeuten konnten, wenn sie ihnen hinreichend freie Tage und Ruhepausen zur Erholung gönnten.

Im Alten Testament heißt es: „Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten Tag aber sollst Du ruhen.“ Mit der Ausbreitung des **Christentums** in Europa prägte dieser frühe Grundsatz einer Sechs-Tage-Arbeitswoche zunehmend das Leben der Menschen. In deutschen Landen forderten die Handwerksesellen im Mittelalter von ihren Meistern den **Blauen Montag** („blau“ bedeutete gut) als arbeitsfreien Tag. Oft konnten sie nur den halben Montag als „Zeit des Mü-Biggangs“ durchsetzen, und auch der blieb umkämpft bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Mit der **Industrialisierung** und der Einführung der Fabrikarbeit, waren die Menschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezwungen, immer länger zu arbeiten: 16 Stunden am Tag, 52 Wochen im Jahr. Viele Feiertage wurden abgeschafft, auch der Sonntag wurde zum Arbeitstag. Erst 1895 wurden 24 Stunden **Sonntagsruhe** gesetzlich angeordnet. Mit der bürgerlichen Revolution in Deutschland 1848 hatten viele Arbeiter unterschiedlicher Branchen begonnen, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, also: sich in **Gewerkschaften** zu organisieren. Im Vordergrund stand viele Jahrzehnte die Lohnfrage. Später galt es, die unmenschlich langen Arbeitszeiten zu reduzieren. Das Ziel war der **Acht-Stunden-Tag**.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gewährten einzelne Arbeitgeber einzelnen Arbeitern, Angestellten und Beamten zwei, drei, maximal sechs Tage Urlaub – im Jahr! Der Begriff „Urlaub“ kommt übrigens aus dem hochherrschaftlichen und militärischen Sprachgebrauch („urloup“) und bedeutet die „**Erlaubnis**“ des Fürsten, sich „von

Hofe“ oder „von der Truppe entfernen zu dürfen“ – eine Art Gnadenakt. Von einem verbrieften Recht auf arbeitsfreie Tage wagte noch kaum jemand zu träumen. Die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung erstreitet im Jahre 1903 in Stuttgart und in Thüringen der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: **drei freie Tage im Jahr**. Bewegung in Richtung Tarifurlaub gab es auch bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern, den Buchdruckern, den Transportarbeitern, den Eisenbahnern.

Der Buchdrucker Ludwig Rexhäuser forderte 1907 erstmals in einer Gewerkschaftspublikation: „Erholungsurlaub für Arbeiter!“ Wie **utopisch** dieses Verlangen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, vor gerade einmal 100 Jahren aber noch erschien, macht folgende Geschichte deutlich: Ein Vorarbeiter, der 1916 bei der AEG in Berlin nach zwanzigjähriger Tätigkeit erstmals vier Tage Urlaub erhielt, kam argwöhnisch jeden Tag mittags in den Betrieb und prüfte nach, ob jemand anderes seinen Arbeitsplatz übernommen hatte. Umso stärkeren Aufschwung nimmt die **gewerkschaftliche Forderung**, nachdem Deutschland den 1. Weltkrieg verloren und die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit sich verschoben hatten. 1929 gibt es schon 8.000 Tarifverträge, in denen bezahlter Erholungsurlaub geregelt wird, wenn es oft auch nur wenige Tage sind.

Zu Beginn der Nazi-Zeit wurden Zugeständnisse bei Urlaub und Feiertagen erzielt – auch auf dem Hintergrund des Kalküls der NSDAP, Einfluss auf die Arbeiterklasse zu gewinnen. Nachdem der 1. Mai bezahlter Feiertag wurde (im Krieg 1942 wurde er wie viele andere Feiertage wieder abgeschafft), erhöhte die Regierung den Mindesturlaub für Industriearbeiter von 3 auf 6 Tage. Um die Folgsamkeit bei jungen Arbeitern zu festigen wurde 1938 ein bezahlter Mindesturlaub für Jugendliche eingeführt (12 bzw. 15 Werktagen) der bei Teilnahme an HJ-Fahrten auf 18 Tage erhöht wurde.

Nach der Befreiung vom Faschismus 1945 nehmen die meisten westdeutschen Länder den Anspruch auf zwei Wochen Mindesturlaub in ihre Verfassungen auf. 1951 wird in der DDR durch eine Urlaubsverordnung das in der Verfassung festgeschriebene **Recht auf Urlaub** umgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland gilt seit 1963 das Bundesurlaubsgesetz, welches allen einen Mindesturlaub von drei Wochen zusichert. In den sechziger und siebziger Jahren gelingt es den bundesdeutschen Gewerkschaften in fast allen Branchen, den gesetzlichen Mindesturlaub durch tarifrechtliche Regelungen auszu dehnen. 1975 haben fast die Hälfte der Arbeitnehmer/-innen Anspruch auf **vier Wochen Tarifurlaub**.

Der entscheidende Durchbruch in Richtung **sechs Wochen Tarifurlaub** gelingt im Winter 1978/79 den Beschäftigten der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. Eigentlich wollte die Industrieergewerkschaft Metall in dieser Branche die Tür aufstoßen zum Einstieg in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden. Trotz eines sechswöchigen Streiks bleiben die Unternehmer hartleibig, müssen aber einen für die Streikenden attraktiven Kompromiss eingehen: sechs Wochen Tarifurlaub in der Stahlindustrie – heutzutage Standard in fast allen tarifgebundenen Branchen und Betrieben. Der gesetzliche Urlaubsanspruch hinkt – trotz seiner Verlängerung auf vier Wochen – dauerhaft hinterher.